

# FAQ

## Zu den Aufnahmeverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

### 1. Für welche Studien an der Medizinischen Universität Innsbruck gibt es Aufnahmeverfahren und wie heißen sie?

- ⇒ Humanmedizin: MedAT-H
- ⇒ Zahnmedizin: MedAT-Z
- ⇒ Bachelorstudium Molekulare Medizin: QMM-BSc

### 2. Wie oft finden die Aufnahmeverfahren MedAT-H, MedAT-Z und QMM-BSc statt?

Die Aufnahmeverfahren finden einmal jährlich im Juli zeitgleich an den Studienorten Wien, Graz, Innsbruck und Linz statt, wobei Molekulare Medizin nur in Innsbruck angeboten wird.

### 3. Wie viele Studienplätze stehen für die Medizinischen Studien zur Verfügung?

An der Medizinischen Universität Innsbruck stehen 360 Studienplätze für Humanmedizin, 40 für Zahnmedizin und 30 für das Bachelorstudium Molekulare Medizin zur Verfügung.

### 4. Muss ich die Matura bereits haben, damit ich am Aufnahmeverfahren teilnehmen kann?

Nein, das ist nicht notwendig. Wenn Sie einen Studienplatz erhalten, muss die Hochschulreife erst bei der Zulassung im August/September nachgewiesen werden.

### 5. Zählen die Schulnoten oder die Maturanote beim Aufnahmeverfahren?

Nein, in Österreich haben die Noten aus der Schule keinen Einfluss auf die Vergabe der Studienplätze. Es zählt ausschließlich der beim Aufnahmetest erreichte Gesamtwert, der für die Rangreihung maßgeblich ist.

### 6. Wo finde ich das Anmeldeformular?

Das Anmeldeformular wird innerhalb der Anmeldefrist (1. bis 31. März 2021 bzw. für Molekulare Medizin BSc bis 31. Mai 2021) über [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at) abrufbar sein.

### 7. Kann ich mich für mehrere Aufnahmeverfahren gleichzeitig anmelden?

Nein, das ist nicht möglich. Sie müssen sich für ein Studium entscheiden.

### 8. Kann ich mich sowohl in Innsbruck als auch z.B. in Wien für den Test anmelden?

Nein, das ist nicht möglich, Sie müssen sich für einen Studienort entscheiden, da der Test zeitgleich an allen Standorten in Österreich stattfindet.

### 9. Wie hoch ist die Kostenbeteiligung für die Aufnahmetests 2021?

Die Kostenbeteiligung für den MedAT-H bzw. MedAT-Z beträgt erneut EUR 110,--. Für den QMM-BSc sind EUR 80,-- zu bezahlen.

### 10. Wenn ich am Aufnahmetest nicht teilnehme, bekomme ich meine Kostenbeteiligung wieder zurück?

Nein, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 11. Wie kann ich mich auf die Aufnahmetests vorbereiten?

Unter [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at) finden Sie den Link zum kostenlosen Virtuellen Medizinischen Campus (VMC). Nach Ihrer Registrierung können Sie Informationen downloaden bzw. auch kostenlos einen Probetest absolvieren. Die Medizinischen Universitäten distanzieren sich von allen kommerziellen Vorbereitungskursen und -unterlagen, die zu den Aufnahmeverfahren angeboten werden.

### 12. Kann ich auch ohne Matura Medizin studieren?

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifeprüfungszeugnis) lt. § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist eine Voraussetzung um Medizin studieren zu können. Zudem besteht die Möglichkeit, mittels Studienberechtigungsprüfung die Studierfähigkeit für medizinische Fächer zu erlangen.

### **13. Was muss ich tun, damit ich Medizin studieren kann?**

Absolvierung des Aufnahmeverfahrens – Studienplatzzusage aufgrund des Testergebnisses (Zum Studium können nur jene Studienwerber\*innen zugelassen werden, die aufgrund der Rangliste einen Platz für das gewählte Studium erhalten haben sowie die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.) – Zulassung innerhalb der vorgegebenen Frist.

Nähere Informationen online unter [www.i-med.ac.at/studium/zulassung](http://www.i-med.ac.at/studium/zulassung)

### **14. Ist es möglich die Studien der Human- bzw. Zahnmedizin und Bachelor Molekulare Medizin im Sommersemester zu beginnen?**

Jedes Studium beginnt immer zum Wintersemester, ein Einstieg im Sommersemester ist nicht möglich.

### **15. Was ist ein außerordentliches Studium?**

Ein außerordentliches Studium ist für Personen, die innerhalb einer bestimmten Zeit Lehrveranstaltungen z.B. für die Studienberechtigungsprüfung oder einen Universitätslehrgang besuchen wollen. Damit können Studierende, die zum außerordentlichen Studium per Bescheid zugelassen sind, vorgegebene Lehrveranstaltungen ablegen. Eine Anrechnung auf ordentliche Studien darf nicht erfolgen. [https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/ausserordentliche\\_studien.html](https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/ausserordentliche_studien.html)

### **16. Kann ich ohne Lateinnachweis zum ordentlichen Studium zugelassen werden?**

Ja, aber die Lateinzusatzprüfung ist

- ⇒ vor dem Abschluss des 1. Abschnittes bzw.
- ⇒ vor Abgabe der Bachelorarbeit in der Molekularen Medizin abzulegen.
- ⇒ Weitere Informationen zur Latein-Ergänzungsprüfung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/zusatzpruefung-latein.html>

### **17. Kann ich ohne Biologienachweis zum ordentlichen Studium zugelassen werden?**

Ja, der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten stellt in seiner Funktion als das für die studienrechtlichen Angelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck zuständige Organ fest, dass die Kenntnisse aus Biologie und Umweltkunde bereits im Aufnahmeverfahren vor der Zulassung enthalten sind und damit die Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde gemäß § 2 Abs 6 Universitätsberechtigungsverordnung entfällt.

### **18. Wie hoch sind die Studiengebühren?**

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden müssen den ÖH-Beitrag innerhalb der vorgeschriebenen Fristen für jedes Semester bezahlen. Weitere Vorschriften werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben pro Semester festgelegt. Der Beitrag ändert sich jährlich. <https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/studienbeitraege/index.html.de>

### **19. Ist eine Beurlaubung vom Studium möglich?**

Eine Beurlaubung auf Antrag ist für höchstens zwei Semester möglich. Die Beurlaubungsgründe sind zu finden unter: <https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/beurlaubung.html>. Der ÖH Beitrag muss unabhängig von der Beurlaubung jedes Semester in der vorgegebenen Frist entrichtet werden.

### **20. Was ist eine Matrikelnummer?**

Nach Prüfung der Unterlagen und Dokumente erhält die/der Studienwerber\*in bei Erstzulassung an einer österreichischen Universität eine Matrikelnummer. Diese Nummer dient zur eindeutigen Identifizierung, existiert so nur ein Mal und bleibt unverändert lebenslang auch für alle weiteren bzw. späteren Studien erhalten.

### **21. Bei Fragen bzgl. Studium, an wen kann ich mich wenden?**

Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Sachbearbeiter\*innen: [www.i-med.ac.at/studium/](http://www.i-med.ac.at/studium/)

### **22. Müssen die Dokumente, wenn sie nicht auf Deutsch sind, übersetzt werden?**

Grundsätzlich müssen alle an der Medizinischen Universität Innsbruck vorgelegten Dokumente (Zeugnisse, Urkunden, Bestätigungen usw.) in ihrem Herkunftsstaat beglaubigt werden. Außerdem müssen sie durch die österreichische Vertretungsbehörde in diesem Staat letztbeglaubigt werden.

Amtlich korrekte Übersetzungen sind generell für alle Dokumente nötig, die nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden. Reifeprüfungszeugnisse aus Südtirol und Luxemburg müssen nicht übersetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website: [https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/erstzulassung/beglaubigung\\_uebersetzung.html](https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/erstzulassung/beglaubigung_uebersetzung.html)